



Allgemeine Geschäftsbedingungen für MedAix Sportcamps

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Teilnahme an MedAix Sportcamps für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-12 Jahren zwischen MedAix und dem Kunden.

MedAix im Sinne der AGB ist der MedAix-Betrieb, der die Veranstaltungsleitung des jeweiligen MedAix Sportcamps übernimmt. Kunde im Sinne dieser AGB ist sind die Erziehungsberechtigten, des für das MedAix Sportcamp angemeldeten Kindes.

2. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung für ein Angebot des MedAix Sportcamps bietet der Kunde den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der elektronischen Anmeldebestätigung unter Geltung der hier aufgeführten AGB zustande.

3. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Anmeldung abgebildeten Leistungsbeschreibung des Internetseite des MedAix Sportcamps, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung.

4. Änderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss von MedAix für notwendig gehalten werden und von MedAix nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

5. Zahlung

Mit der Anmeldung erklärt der Kunde seine Bereitschaft zur verbindlichen Überweisung der Anmeldegebühr auf das in der Anmeldebestätigung bereitgestellte Konto. Die Überweisung erfolgt binnen 7 Tagen nach Eingang der Zahlungsaufforderung, die Teil der Anmeldebestätigung ist.

Mit Eingang der Teilnahmegebühr ist der Teilnahmeplatz für das vom Kunden ausgewählte MedAix Sportcamp gesichert.

6. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück kann MedAix gemäß § 651 i Abs. 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und ihrer Aufwendungen verlangen. Bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Teilnahmegebühr zu zahlen. Mit dem Rücktritt des Kunden kann er keine weiteren Ansprüche an MedAix geltend machen.

Wird die Teilnahme am MedAix Sportcamp vom Teilnehmer aus gleich welchen Gründen während des Veranstaltungszeitraums abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

7. Ablauf

Für die Dauer der Leistung des MedAix Sportcamps überträgt der Kunde bezgl. der Teilnehmer des MedAix Sportcamps und der für MedAix tätigen Veranstaltungsleitung die Aufsichtspflichten und -rechte, die diese wiederum an seine Mitarbeitenden übertragen kann. Die Teilnehmenden haben den Anweisungen der Mitarbeitenden des MedAix Sportcamps insbesondere den Trainern Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, hat die Veranstaltungsleitung des jeweiligen MedAix Sportcamps oder deren Bevollmächtigte die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder dem MedAix Sportcamp auszuschließen. Der Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch gemäß Ziff. 6 gleich. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Umsetzung der angebotenen Leistungen unterliegt ausschließlich der jeweiligen Veranstaltungsleitung des MedAix Sportcamps.

8. Angaben über den Gesundheitszustand

Der Kunde erklärt mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm ohne Einschränkung absolviert werden kann. Der Kunde verpflichtet sich bei der Anmeldung und zum jeweiligen Leistungsbeginn, MedAix bzw. der jeweiligen Leitung oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigung des Teilnehmers sowie über eine notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers zu informieren. Diese Information hat schriftlich zu erfolgen.

Veränderung des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während des MedAix Sportcamps werden dem Kunden angezeigt und können zum Abbruch der Kursteilnahme führen.

9. Rücktritt und Kündigung durch MedAix

MedAix kann in folgenden Fällen vor Beginn des MedAix Sportcamps vom Vertrag zurücktreten oder nach dessen Beginn den Vertrag kündigen:

a) bis zwei Wochen vor einem MedAix Sportcamp

Wird das Sportcamp mangels Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahl abgesagt, hat der Kunde Anspruch auf eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Diese wird per Rücküberweisung abgewickelt.

b) Einhaltung der MedAix Sportcamp-Regel

MedAix behält sich vor, bei Nichteinhaltung der MedAix Sportcamp-Regeln (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen (siehe Ziff. 7).

c) Haftung von MedAix

MedAix haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen
3. die Richtigkeit der Veranstaltung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Wegen wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistung oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen, übernimmt MedAix keine Haftung. Für vom Teilnehmer zu vertretenden Ausfall von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz.

11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von MedAix ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von MedAix herbeigeführt wird bzw. soweit MedAix für an einem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

MedAix haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. MedAix haftet nicht für Diebstahl oder Einbruch oder das Abhandenkommen von Kleidung oder Wertsachen.

12. Versicherung

Der Kunde garantiert, dass der von ihm angemeldete Teilnehmer kranken-, haftpflicht- und unfallversichert ist. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Kunden.

13. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde MedAix, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten MedAix durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Kunde zum Ersatz verpflichtet.

14. Foto- und Filmrechte

Der Kunde sowie die Teilnehmer erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch MedAix sowie die von MedAix mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und veröffentlicht werden - auch im Internet - und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereiches und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandising-Zwecken. Der Widerruf ist möglich und hat schriftlich/elektronisch zu erfolgen.

15. Gerichtsstand

Der Kunde kann MedAix nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von MedAix gegen den Kunden und/oder Teilnehmer ist der Wohnsitz des Kunden/Teilnehmers maßgebend. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand Aachen.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit über Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.

17. Abrechnung Prävention

Das MedAix Sportcamp findet im Rahmen einer Präventionsleistung statt. Dem Kunden ist es möglich bei einer Mindestanzahl (80%) an Teilnahmen einen Teilbetrag (75-100%) erstattet zu bekommen. Dieser kann sich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen unterscheiden. Die Abwicklung der Rückerstattung wird vom Kunden in Rücksprache mit der Krankenkasse selbstständig übernommen. Hierzu wird dem Kunden eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der gesetzlichen Krankenkasse nach erfolgreicher Teilnahme des Teilnehmers zur Verfügung gestellt.

Stand: Mai 2022